Stadt Oberhausen	**17.09.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
24. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling	Vorsitzender
Herr Wolfgang Große Brömer MdL	
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz	
Herr Arndt Barkowsky	
Frau Sonja Bongers	
Frau Beatriks Brands	
Herr Hubert Cordes	
Herr Karl-Heinz Emmerich	
Herr Manfred Flore	
Herr Jürgen Grefermann	
Frau Anne Janßen	
Herr Dieter Janßen	
Frau Angelika Jäntsch	
Herr Klaus Kösling	
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck	
Herr René Pascheberg	
Herr Karl-Heinz Pflugbeil	
Frau Dorothee Radtke	
Herr Ulrich Real	
Herr Alfred Röder	
Herr Stefan Scheffler	
Frau Uly Stroh	
Herr Ercan Telli	
Herr Dirk Vöpel	
Frau Helga Weingärtner	
Frau Ursula Wingens	
Herr Horst Wolter	
Herr Stefan Zimkeit MdL	

Herr Daniel Schranz	
Herr Frank Bandel	
Herr Christian Benter	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß	
Herr Thomas Gäng	
Herr Hans-Jürgen Köhler	

Frau Christa Müthing
Herr Hans-Jürgen Nagels
Herr Werner Nakot
Herr Denis Osmann
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Peter Pléw

Herr Yusuf Karacelik
Frau Zeynep Bicici
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende
Herr Peter Koppers
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Rainer Schucker

Stadt Oberhausen	**17.09.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
24. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Verwaltung

Herr Beigeordneter Frank Motschull
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind
Herr Beigeordneter Peter Klunk
Herr Dezernent Jürgen Schmidt

Herr Martin Berger	Bereich 9-7
Frau Edith Hürland	Fachbereich 0-1-20
Frau Jutta Bach	Fachbereich 0-1-20
Herr Dr. Magnus Dellwig	Fachbereich 0-1-20

Außerdem

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer GRÜNEN-Fraktion
Frau Sarah Nagels	Geschäftsführung Linke.Liste-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweise durch Oberbürgermeister Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt alle herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, Frau Lauxen, die der heutigen Ratssitzung aufgrund ihrer anschließenden Ernennung und Vereidigung beiwohnt, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

- Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Stadtv. Koppers, Rubin, Frau Plitt-Vogt und Schucker.
 Anwesend zu Beginn der Sitzung sind 59 Mitglieder des Rates, der damit beschlussfähig ist.

- Die Einladung mit Unterlagen – soweit nicht schon vorab zugeleitet (Bauleitplanung) – wurden mit Datum vom 07.09.2012 form- und fristgerecht durch die Stadtkanzlei versandt. Im Ältestenrat wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Versehens seitens der OGM GmbH ein Teil der Einladungen nicht postalisch versandt worden ist. Die Einladungen wurden am 10.09.2012 durch den Postboten der OGM in den Geschäftsstellen der Fraktionen abgegeben und anschließend erneut den Ratsmitgliedern persönlich übermittelt. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, der OGM GmbH das Versehen und die damit verbundene verspätete Versendung nachzusehen.

 Am 13.09.2012 erhielten die Mitglieder des Rates noch folgende Unterlagen, um deren Mitberatung gebeten wird:

zu TOP I/18.2: Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

zu TOP II/7: Die Anlage zur Drucksache Nr. B/15/2212-01: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Hausmann sowie die Mandatsannahme von Herrn Wischermann ergibt sich folgender neuer Tagesordnungspunkt 1: „Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes“. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit Schreiben des Bereichs 1-1/Finanzen vom 14.09.2012 wurde den Fraktionen mitgeteilt, dass nach einem Erörterungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 13.09.2012 die Notwendigkeit einer Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012 besteht. Dem Schreiben beigefügt war die Drucksache Nr. B/15/2303-01 im Entwurf, die den Ratsmitgliedern am Freitagvormittag übermittelt worden ist. Heute Vormittag wurde die unterzeichnete Drucksache nachgereicht.
OB Wehling schlägt vor, die Drucksache Nr. B/15/2303-01/Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff. unter TOP I/10 **neu** zu behandeln. Damit ergibt sich eine weitere Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Kurzfristig eingegangen ist noch ein Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. A/15/2295-01). Er schlägt vor, diesen unter TOP I/20.3 zu behandeln.

In der Ältestenratssitzung am 10.09.2012 hat sich der Ältestenrat zur HSP- Maßnahme Nr. 256 “Vorschläge des Ältestenrates für ein Begleitgremium“ (Ratsbeschlusses vom 25.06.2012) geeinigt, die Einrichtung eines Begleitgremiums in der Form eines Arbeitsgremiums durch einen entsprechenden Beschlussvorschlag herbeizuführen. Das Ergebnis liegt OB Wehling nun in der Form eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen vor. Er schlägt vor, diesen unter TOP I/10.1neu zu behandeln.

Die Mitglieder des Rates sind mit der entsprechenden Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

- Ort, Zeit und ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 12.09.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus gab es am gleichen Tag einen entsprechenden Hinweis auf die heutige Sitzung in den örtlichen Tageszeitungen sowie eine Veröffentlichung im Internet unter ALLRIS Bürgerinfo.

- Einwendungen gegen die veränderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nutzt OB Wehling die Gelegenheit, noch ein paar Worte zum Jubiläum „150 Jahre Oberhausen“ zu sagen. Die Rede ist dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Stadt Oberhausen	**17.09.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
24. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

2 Aktuelle Stunde

3 Ernennung und Vereidigung einer Beigeordneten

4 Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/15/2231-01

5 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2182-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

6 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der ENO
Vorlage: B/15/2247-01

7 Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel (GmbH-Gesellschaftsvertrag, Vertretung in der Hauptversammlung der STOAG)
Vorlage: B/15/2271-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

8 Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/15/2275-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

9 Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen.
Vorlage: B/15/2280-01

10 Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorlage: B/15/2303-01

10.1 Einsetzung eines Begleitgremiums zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
Vorlage: A/15/2304-01

11 Neues Kommunales Finanzmanagement
Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
Vorlage: B/15/2112-01

12 Jahresabschluss zum 31.12.2010
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/2113-01

13 Umverteilung von Mitteln innerhalb des Gesamtbudgets Gebäudeunterhaltung zu Gunsten des Bauherrenbereichs 4-1/Personal und Organisation
Vorlage: B/15/2266-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Produktgruppe 0404 - Volkshochschule.
Vorlage: B/15/2274-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

15 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische JugendKunstSchule Oberhausen
Vorlage: B/15/1904-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

16 Fortführung des Landesprogramms "Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2012/2013
Vorlage: B/15/2141-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

17 Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
Vorlage: B/15/2211-01
Berichterstatter: Stadtv. Karacelik

18 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Vöpel

18.1 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 127 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 653
- Vestische Straße / Zur Eremitenklause -
Vorlage: B/15/2158-01

18.2 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644
- Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee -
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2163-01

18.3 Bebauungsplan Nr. 563 A
- Knappenstraße / Mellinghofer Straße -
Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes und
zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2176-01

18.4 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 643
- Mülheimer Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Ebertstraße -
(Veränderungssperre Nr. 136)
Vorlage: B/15/2193-01

18.5 Bebauungsplan Nr. 685
- Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2194-01

18.6 Erlass einer Veränderungssperre
für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 685
- Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße -
(Veränderungssperre Nr. 134)
Vorlage: B/15/2195-01

18.7 Bebauungsplan Nr. 564
- Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -
Beschluss zur Änderung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslage
Vorlage: B/15/2225-01

18.8 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 129
für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 595
- von-Trotha-Straße / Alsbach -
Vorlage: B/15/2178-01

18.9 Bebauungsplan Nr. 636
- Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) -
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebiets und
zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2174-01

18.10 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich
des Bebauungsplans Nr. 675
- Bahnhofstraße / Klosterstraße -
(Veränderungssperre Nr. 135)
Vorlage: B/15/2180-01

18.11 Bebauungsplan Nr. 686
- Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2200-01

18.12 Teilweise erneuter Erlass einer Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633
- Gabelstraße / Neukölner Straße -
(Veränderungssperre Nr. 118.2)
Vorlage: B/15/2281-01

19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 671 - Havensteinstraße / Helmholtzstraße - (Veränderungssperre Nr. 137)
Vorlage: B/15/2208-01
Berichterstatter: OB Wehling

20 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

20.1 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen und Aufsichtsräten
Vorlage: A/15/2286-01

20.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2289-01

20.3 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2295-01

21 Sachstandsbericht Haus der Jugend und John-Lennon-Platz
Ergänzende Sachdarstellung zur aktuellen Finanzierungs- und Planungssituation
Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung
auf Antrag der Linke.Liste-Fraktion

22 Berichte der Verwaltung

22.1 1. Organisatorische Maßnahmen innerhalb des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales
2. Berufung des (zunächst kommissarischen) Jugendamtsleiters
Vorlage: M/15/2224-01

22.2 Abarbeitungsstand Haushaltssanierungsplan 2012 ff.
Vorlage: M/15/2267-01

22.3 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2012
Vorlage: M/15/2270-01

23 Anträge

23.1 Antrag der CDU-Fraktion:
Oberhausen wird "Fairtrade-Stadt"
Vorlage: A/15/2130-01

Stadt Oberhausen	**17.09.2012 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
24. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

OB Wehling stellt fest, dass Herr Hausmann sein Mandat am 11.09.2012 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

In der Nachfolge von Herrn Hausmann ist nach der Reihenfolge der CDU-Reserveliste im Anschluss an die Verzichtserklärung von Herrn Lösken Herr Hermann Wischermann zum Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen berufen worden. Herr Wischermann hat sein Mandat mit Wirkung zum 12.09.2012 angenommen. Nach einer kurzen Beschreibung seines politischen Werdeganges wünscht OB Wehling ihm für seine neuen Aufgaben besten Erfolg und bittet ihn, die Verpflichtungsformel per Handschlag zu bekräftigen. Der Aufforderung kommt Herr Wischermann nach.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

3. Ernennung und Vereidigung einer Beigeordneten

Nachdem nunmehr alle im Vorfeld notwendigen Verfahren wie Wahl, Zustimmung der Bezirksregierung etc. erfolgreich abgeschlossen worden sind, erfolgt heute die Ernennung von Frau Lauxen mit Wirkung zum 01.10.2012 und die anschließende Vereidigung.

OB Wehling verliest den Text der Ernennungsurkunde und händigt im Anschluss daran Frau Lauxen die Urkunde aus, vereidigt sie und gratuliert ihr im Namen des Rates sowie persönlich zu ihrem neuen Amt.
Bezug nehmend auf seine Rede zum Thema „150 Jahre Oberhausen“ überreicht er ihr als Willkommensgeschenk die vierbändige Veröffentlichung zur Stadtgeschichte, die zu diesem Jubiläum druckfrisch herausgegeben worden ist.

4. Dezernatsverteilungsplan
Vorlage: B/15/2231-01

Zur Vertretungsregelung merkt **OB Wehling** an, dass neben Beig. Motschull auch Frau Lauxen die Vertretung von Herrn Klunk übernehmen wird.

Stadtv. Schranz zeigt sich erstaunt über den Plan, denn trotz Stellenausschreibung gehört zum neuen Dezernat 4 die Stadtplanung nicht. Der nunmehr vorgesehene Kompromiss trägt nicht den Erfahrungen der anderen Städte wie z. B. Essen Rechnung, sondern provoziert Konflikte. Er signalisiert, dass die CDU-Fraktion dieser Drucksache nicht zustimmen wird.

Frau Stadtv. Wittmann sieht in diesem Zuschnitt durchaus eine Zusammengehörigkeit. Die drei Bereiche Umwelt, Gesundheit und ökologische Stadtentwicklung weisen enge Zusammenhänge auf. Ökologische Stadtentwicklung heißt, ganzheitliches und vernetztes Denken und Planen an der Schnittstelle des Umwelt- und Planungsbereichs voranzutreiben. Dabei geht es insbesondere um den Blick auf gesamtstädtische Prozesse.

Stadtv. Große Brömer zitiert aus der Stellenausschreibung, dass der zukünftige Geschäftsbereich des Dezernats Aufgaben aus den Bereichen Umwelt, Stadtplanung und Gesundheit umfasst. Es hat mithin keine Ausschreibung für die Stadtplanung gegeben.

Stadtv. Runkler signalisiert Zustimmung und ist der Meinung, dass diese Verteilung auch durchaus noch weiteren Anpassungen entgegensehen wird. Die Erwartungen waren sicherlich andere. Frau Lauxen erhält nunmehr die Chance, durch ihre Arbeit zu belegen, was sie für Oberhausen zu leisten im Stande ist. Irritierend ist, dass Beig. Klunk die Vertretung von zwei Dezernaten vornimmt und Frau Lauxen offensichtlich nicht als Vertretung vorgesehen ist, obwohl es sich anbieten würde.

Stadtv. Schranz macht auf seine soeben gemachte Aussage aufmerksam, dass die Ausschreibung die Stadtplanung enthielt. Frau Lauxen hingegen erhält zwei Bereiche aus dem technischen Dezernat, aber den Bereich Stadtplanung bekommt sie nicht. Das hinterlässt eine Irritation.

Stadtv. Karacelik verdeutlicht, dass die Linke.Liste-Fraktion gegen die Drucksache stimmen wird. Ökologie ist für seine Fraktion ein selbstverständlicher Bestandteil der Stadtplanung. Die Zukunft wird zeigen, wie die Ökologie bei Bauprojekten berücksichtigt wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt gem. § 73 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten ab dem 01.10.2012 entsprechend der anliegenden Übersicht.

2. Die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters im Falle der Verhinderung des allgemeinen Vertreters beschließt der Rat der Stadt gemäß § 68 (1), Satz 2 und 3 GO NRW wie folgt:

1. **Herr Frind**
2. **Herr Tsalastras**
3. **Herr Klunk**
4. **Herr Motschull**
5. **Frau Lauxen**

3. Der Rat der Stadt nimmt die Regelung der Vertretung in den einzelnen Dezernaten wie folgt zur Kenntnis:

	Leitung	Vertretung
Dezernat 0 / Verwaltungsführung	Herr Wehling	Herr Schmidt
Dezernat 0 / Personaldezernat	Herr Schmidt	Herr Wehling
Dezernat 1 / Finanzen, Kultur	Herr Tsalastras	Herr Frind
Dezernat 2 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Sport	Herr Motschull	Herr Klunk
Dezernat 3 / Familie, Bildung, Soziales	Herr Frind	Herr Tsalastras
Dezernat 4 / Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung	Frau Lauxen	Herr Klunk
Dezernat 5 / Planen, Bauen	Herr Klunk	Herr Motschull"

5. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2182-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten worden ist, da noch keine Zustimmung durch den Personalrat vorlag.

Dez. Schmidt teilt mit, dass zwischenzeitlich die schriftliche Zustimmung durch den Personalrat seit dem 11.09.2012 vorliegt. Der Personalrat bittet bei der Ausschreibung der Ausbildungsplätze deutlich zu machen, dass die Nachwuchskräfte bei guten Leistungen gemäß Tarifvertrag im Anschluss an die Ausbildung übernommen werden.
Bei einem Gespräch mit der Bezirksregierung am 13.09.2012 wurde deutlich, dass die Bezirksregierung die ausgewählten Berufe, die Ausbildungszahlen und die Hinweise zum Thema Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung nachvollziehen konnte. Sie bat jedoch um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages nach der Zahl 2013: „vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012“.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2013 vorbehaltlich der Genehmigung des HSP 2012 die in der Anlage 1 aufgeführten Einstellungen von Auszubildenden und Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr."

6. Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der ENO
Vorlage: B/15/2247-01

Nachdem **OB Wehling** die Namensvorschläge der Fraktionen mitgeteilt hat, fasst Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet folgende Vertreter/Vertreterinnen ab dem 15.11.2012 in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO):
1. Frau Elia Albrecht-Mainz
2. Herrn Wolfgang Große Brömer
3. Herrn Dieter Janßen
4. Herrn Thomas Gäng
5. Herrn Hans Josef Tscharke
6. Frau Regina Wittmann
7. Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW"

7. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel (GmbH-Gesellschaftsvertrag, Vertretung in der Hauptversammlung der STOAG)
Vorlage: B/15/2271-01

OB Wehling erinnert an die intensive Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage heute aus zwei Gründen erneut beraten werden muss:

1. Aufgrund eines Versehens wurde offenbar die Vertretung der Stadt Oberhausen in der außerordentlichen Hauptversammlung der STOAG in der letzten Ratssitzung nicht benannt.

2. Die Bezirksregierung hat in ihrer Verfügung vom 11.07.2012 darum gebeten, den Gesellschaftsvertrag an die Regelung des § 108 a GO NRW anzupassen.

Aus Punkt 2 ergeben sich folgende gravierende Auswirkungen insbesondere auf die Mitbestimmung:

- Es wird nur noch eine indirekte Bestellung der Arbeitnehmervertreter durch den Rat geben (bisher direkte Bestellung der Arbeitnehmervertreter durch die Betriebsversammlung).

- Der Rat kann alle Vorschläge der Arbeitnehmer zurückweisen bis hin zur Nichtbesetzung der fünf Plätze im Aufsichtsrat (eine solche Regelung gab es bisher nicht).

- Die Arbeitnehmervertreter werden zukünftig dem Rat gegenüber weisungsgebunden sein (bisher sind sie weisungsfrei und nur dem Unternehmenswohl verpflichtet).

- Die Abberufung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den Rat (bisher durch ein Gericht).

- Der neue Aufsichtsrat ist dann fakultativ (bisher obligatorisch). Der fakultative Aufsichtsrat kann durch einen Ratsbeschluss im Gesellschaftsvertrag der STOAG abgeschafft werden.

- Gemäß GO NRW können Arbeitnehmer dem Aufsichtsrat der STOAG angehören (bisher müssen 1/3 der Aufsichtsratsmitglieder Arbeitnehmervertreter sein). Der Rat kann also die Beteiligung der Arbeitnehmer streichen.

- Der Aufsichtsrat wird weniger Kompetenzen haben. Die Entscheidung über die Bestellung der Geschäftsführung, des Vorstandes, der Prokuristen, Veräußerung und Erwerb von Beteiligungen etc. obliegen der Gesellschafterversammlung (bisher dem Aufsichtsrat).

Er stellt sich die Frage, warum dieser Schritt getan wird. Da geht es zum einen um das Stichwort „Europäisches Recht" im Hinblick auf die Inhousevergabefähigkeit. Der Rechtsformwechsel ist für die Inhousevergabe nach seiner Kenntnis in dieser Form nicht notwendig. Das geht aus den Stellungnahmen hervor, die die STOAG eingeholt hat. Als Grund verbleibt, dass die Ratsmehrheit zu Lasten der Mitbestimmung mehr Entscheidungskompetenzen erhalten möchte. Das ist der falsche Weg. Deshalb wird der Rechtsformwechsel weiterhin abgelehnt.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die soeben erwähnten Stellungnahmen der STOAG durchaus die Aussage unterstützen, dass durch die Rechtsform der GmbH die Vergabe von Konzessionen im öffentlichen Personennahverkehr als Inhousegeschäft 2017, spätestens 2019 begünstigt wird. Durch eine GmbH ist die Inhousefähigkeit möglich, bei der AG kann das nicht eindeutig unterstellt werden. Zur Absicherung der STOAG ist nach Auffassung seiner Fraktion die GmbH-Lösung notwendig. Im Hinblick auf das unterstellte Weisungsrecht des Rates sei gesagt, dass der Rat die demokratische Repräsentanz des Bürgerwillens in dieser Stadt ist. Der Rat nimmt auf diese Weise das demokratisch legitimierte Recht wahr, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bei städt. Gesellschaften zu vertreten. Die abgebildeten Mehrheitsverhältnisse sind das Ergebnis des Bürgerwillens. Der Rechtsformwechsel stellt einerseits den Bestand der STOAG sicher und führt andererseits zu einer Gleichbehandlung mit allen anderen städt. Gesellschaften. Aus diesem Grund sollte der letzte Satz im § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gestrichen werden („Die Gesellschafterversammlung ist an den Vorschlag des Aufsichtsrates gebunden, soweit er nicht dem Wohl der Gesellschaft widerspricht"). Diese Beschränkung ist bei einem fakultativen Aufsichtsrat nach seiner Auffassung sowieso nicht rechtssicher vorzunehmen. Zur Unterstützung der Intention, die mit dem Rechtsformwechsel erreicht werden soll, beantragt die SPD-Fraktion, diesen Satz zu streichen.

Stadtv. Runkler hält diesen frühen Zeitpunkt für den Rechtsformwechsel für richtig, denn zu gegebener Zeit kommt man an der Umwandlung nicht vorbei. Zum Thema Demokratieverständnis hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass ein möglichst wirksamer Einfluss des Rates in seiner Gesamtheit und nicht bezogen auf Ratsmehrheiten auf Gesellschaften vorgenommen wird. Nichts anderes geschieht hier.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass aus den Stellungnahmen, die der STOAG vorliegen, hervorgeht, dass eine GmbH nicht grundsätzlich inhousefähig ist. Abgesehen von dem Änderungswunsch der Bezirksregierung, § 108 a GO NRW hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates anzuwenden, fügt die Verwaltung von sich aus im § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den letzten Satz ein. Als Begründung wird die entsprechende Gestaltung im Gesellschaftsvertrag der OGM aufgeführt. Das macht deutlich, dass Themen wie Vergabe und Inhousefähigkeit keine Rolle spielen. Es geht um den Einfluss auf die Entscheidungen bei der STOAG.

Stadtv. Große Brömer merkt an, dass die CDU-Fraktion im HFA unbeabsichtigt deutlich gemacht hat, dass die Gefährdung der STOAG bei Beibehaltung der bisherigen Rechtsform gegeben ist, sobald es zu einer Änderung des Vergaberechts kommt. Im Umkehrschluss zu der Auffassung, die Umwandlung später vorzunehmen, spricht nichts dagegen, es zum jetzigen Zeitpunkt zu praktizieren. Für den Fall, dass die Bezirksregierung auf Anwendung des § 108 a GO NRW besteht, haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN in die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause einen Antrag auf Selbstverpflichtung des Rates eingebracht. Dadurch ist genau diese Eventualität abgesichert, die jetzt eingetreten ist. Es ist nämlich nunmehr gewährleistet, dass die Vorschlagsliste, die aus der Belegschaft kommt, in der dort genannten Reihenfolge Berücksichtigung finden wird. Die CDU-Fraktion hat dieser Selbstverpflichtung bedauerlicherweise nicht zugestimmt.

Stadtv. Schranz stellt sich die Frage, nach welchem Prinzip der Rat zukünftig die Besetzung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der STOAG vornehmen wird. Nach seiner Auffassung war die Grundlage für den Antrag auf Selbstverpflichtung des Rates, dass der Rat nach demselben Verfahren den Aufsichtsrat der STOAG besetzen wird, nach dem auch die Ausschüsse und Aufsichtsräte besetzt werden. § 108 a GO NRW bestimmt hingegen, dass dazu die Mehrheit der Mitglieder des Rates notwendig ist. Dadurch wird deutlich, dass die Oppositionsfraktionen ggf. nicht berücksichtigt werden.

Stadtv. Karacelik versteht diese Eile nicht. Seine Fraktion bejaht den Rechtsformwechsel, kritisiert jedoch die Vorgehensweise der Mehrheitsfraktion. Deshalb wird sie der Drucksache nicht zustimmen.

OB Wehling weist darauf hin, dass für die Vertretung der Stadt Oberhausen in der außerordentlichen Hauptversammlung der STOAG (Textziffer 3 im Beschlussvorschlag) Frau Anne Janßen vorgeschlagen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. **Der Rat der Stadt nimmt die Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.07.2012 (Anlage 1) zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt stimmt dem auf der Grundlage der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.07.2012 angepassten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Anlage 2) zu.**

3. Die Vertretung der Stadt Oberhausen in der außerordentlichen Hauptversammlung der STOAG, in welcher der Beschluss über den Rechtsformwechsel gefasst werden soll, wird

Frau Anne Janßen

übertragen.

4. Die Vertreterin der Stadt in der außerordentlichen Hauptversammlung der STOAG wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW angewiesen, den Umwandlungsbeschluss zum Rechtsformwechsel der STOAG in eine GmbH zu fassen."

8. Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/15/2275-01

OB Wehling teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Drucksache ohne Textziffer 2 einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Frau Stadtv. Marx vertritt die Auffassung, dass sich aus den vorliegenden Unterlagen kein nachprüfbarer Jahresabschluss erschließen lässt. Unter Hinweis auf die Kreditaffäre signalisiert sie, dass ihre Fraktion den Organen der Stadtsparkasse keine Entlastung erteilen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst unter Aussetzung des Punktes 2 einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtsparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2011 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtsparkasse Oberhausen für 2011 Kenntnis.

3. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.003.414,28 EUR wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen vom 19.06.2012 in die Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Oberhausen eingestellt."

Stadtv. Gäng hat sich an der Beratung und Abstimmung gemäß § 31 GO NRW nicht beteiligt.

9. Stadtsparkasse Oberhausen
hier: Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen.
Vorlage: B/15/2280-01

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde in der Begründung vorgesehen, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates wegen möglicher Interessenkollision von der Abstimmung auszuschließen. Festgestellt wurde hingegen, dass alle Mitglieder des Rates an der Beschlussfassung teilnehmen können.
OB Wehling weist daher darauf hin, die Zeilen 33 - 35 in der Begründung zu streichen.
Das Vorschlagsrecht hat die CDU-Fraktion. Sie schlägt Herrn Klaus Zorn als Dienstkraft zum Mitglied und Herrn Claus Beermann zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt wählt

Herrn Klaus Zorn

als Dienstkraft der Stadtsparkasse Oberhausen zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen.

Für den Fall, dass ein stellv. Mitglied des Verwaltungsrates zum ordentlichen Mitglied gewählt wird, wählt der Rat der Stadt

Herrn Claus Beermann

als Dienstkraft der Stadtsparkasse Oberhausen zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates."

10. Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorlage: B/15/2303-01

10.1. Einsetzung eines Begleitgremiums zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
Vorlage: A/15/2304-01

OB Wehling teilt mit, dass zu diesem Thema in der letzten Woche Gespräche mit der Bezirksregierung in Düsseldorf stattgefunden haben.

Beig. und StK Tsalastras ergänzt, dass es sich bei der Vorlage um das Resultat aus dem Gespräch mit der Bezirksregierung handelt. Nach ersten Prüfungen des Haushaltssanierungsplans hat die Bezirksregierung für sich festgestellt, dass dieser Plan mit Risiken verbunden ist. Das ist bei einer Planung für 10 Jahre nicht ungewöhnlich. Die Bezirksregierung möchte dennoch sichergehen, dass trotz der Risiken die Haushaltssanierung sichergestellt werden kann. Sie wird deshalb die Genehmigung mit Auflagen vorsehen. In der Konsequenz bedeutet das, der Haushaltsanierungsplan 2012 müsste neu diskutiert werden und der darauf aufbauende Haushaltssanierungsplan 2013 wäre ebenfalls parallel zu beraten. Damit diese durchaus schwierige Situation gelöst werden kann, wurde im Einvernehmen mit den Beteiligten entschieden, den Haushaltsausgleich um ein Jahr zu verschieben und damit erst 2016 vorzusehen. Nach der heutigen Beschlussfassung kann die Bezirksregierung zeitnah die Haushaltsverfügung zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans erlassen, der vorgesehene Landeszuschuss gemäß Stärkungspaktgesetz könnte fließen und die Stadt Oberhausen könnte mit weiteren Beratungen und Umsetzungen beginnen, was die Auflagen der Verfügung betrifft.

Der gesamte Prozess soll, so **OB Wehling**, durch ein entsprechendes Gremium begleitet werden, das in der letzten Sitzung des Ältestenrates näher besprochen worden ist. Die Vorstellung der Koalition ist in dem gemeinsamen Antrag, Drucksache Nr. A/15/2304-01, dargestellt und entspricht dem Ergebnis der Diskussion im Ältestenrat. Er erklärt den Antrag der Koalition gleichzeitig zum Gegenstand der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtv. Schranz signalisiert Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag zwecks Einsetzung eines Begleitgremiums zum HSP 2012-2021. Nicht zustimmen wird seine Fraktion der Verwaltungsvorlage, denn bei der Verabschiedung des Haushaltssanierungsplans und des Haushalts in der von Rot/Grün vorgelegten Fassung hat die CDU-Fraktion ihre Zustimmung nicht erteilt. Aus der Schilderung des Sachverhalts durch den Stadtkämmerer ist zu entnehmen, dass die Feststellung, bei Erreichen des Haushaltsausgleichs im Jahr 2015 wären etwa 10-12 Mio. € Stärkungspaktmittel weniger würden fließen, sehr wohl eine Überraschung für die Verwaltung gewesen sein muss. Es erscheint unverständlich, die Voraussetzungen, die das Gesetz 2016 vorsieht, bereits 2015 erfüllen zu wollen und auf mehrere Millionen Euro zu verzichten. Er wundert sich, dass die Bezirksregierung sowie die Task-Force des Innenministeriums weder vor der Beschlussfassung des HSP noch danach in der Lage waren, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Stadtv. Runkler versteht die Vorlage dahingehend, dass lediglich bei nicht Einhalten des geltenden Planes Konsequenzen entstehen würden und kein Geld fließt. Erst seit Kurzem liegen die Orientierungsdaten des Landes vor. Insofern findet er es richtig, dass die Bezirksregierung empfiehlt, die ambitionierten Ziele zurückzuschrauben, ohne dass daraus negative Folgen entstehen. Wenn die Ziele trotzdem erreicht werden, fallen keine Mittel weg, aber der Handlungsspielraum wäre größer. Seine Fraktion wird der Vorlage und dem Antrag zustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann folgende Beschlüsse:

Beschlusskontrolle: jeweils nein

zu Drucksache Nr. B/15/2303-01 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch:

"1. Der Rat der Stadt beschließt auf dringenden Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf folgende Änderung des Haushaltssanierungsplanes 2012 ff. (HSP 2012):

Auf der Grundlage jetzt absehbarer Planungsrisiken bei den Personalkosten, den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen und den Mehraufwendungen für den Landschaftsverband (s. Anlage 1) ist das Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2015 nicht erreichbar. Der Haushaltsausgleich erfolgt jetzt im Jahr 2016 (s. Anlage 2).

2. Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2012 (s. Anlage 3)."

zu Drucksache Nr. A/15/2304-01 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einsetzung eines Begleitgremiums zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021, welches sich zusammensetzt aus

- **je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Fraktionen,**
- **dem Oberbürgermeister,**
- **dem Kämmerer,**
- **dem für Personalangelegenheiten zuständigen Dezernenten.**

Darüber hinaus können je nach Themenschwerpunkt fachkundige MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung oder der Beteiligungsgesellschaften hinzugezogen werden. Eine Vertretungsregelung im Falle der Verhinderung ist vorzusehen.

Das Begleitgremium tagt in der Regel als Arbeitsgremium zum Haupt- und Finanzausschuss in angemessenem Abstand vor und nach dessen Sitzungen - bei Bedarf öfter - und bereitet gegebenenfalls Beschlussfassungen im HFA bzw. des Rates vor. Zu seinen Aufgaben gehört das regelmäßige Controlling aller beschlossenen Maßnahmen des HSP auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher Berichte/Checklisten der Verwaltung zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Das Begleitgremium kann thematische Schwerpunkte bzgl. der am dringlichsten zu behandelnden Themen bestimmen. Diese möglicherweise von einzelnen HSP-Maßnahmen losgelösten Themen können strategische Fragen der HSP-Begleitung und Umsetzung wie zum Beispiel Aufgabenkritik, Personalentwicklung, Begleitung der strategischen Umsetzung der Gutachten zu den Beteiligungsgesellschaften, prinzipielle Fragen des Controllings und Erhöhung der Transparenz der (Weiterentwicklung des NKF als Steuerungsinstrument der Politik) sein.

Insbesondere reflektiert das Begleitgremium regelmäßig Umstände, die das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden könnten und dringt auf die Erarbeitung von Maßnahmen, die geeignet sind, evtl. nicht zu realisierende Maßnahmen oder durch äußere Faktoren verursachte Umstände in ihren finanziellen Auswirkungen zu kompensieren."

11. Neues Kommunales Finanzmanagement Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 Vorlage: B/15/2112-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt nimmt den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.05.2012 zur Kenntnis und stellt fest, dass von weiteren Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bei der Wertermittlung des Gebäudevermögens und der Sonderposten Abstand zu nehmen ist."

12. Jahresabschluss zum 31.12.2010
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/2113-01

Stadtv. Benter zitiert aus der Begründung die Zeilen 30 ff. der genannten Drucksache („Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Stadt vermitteln"). Die Rechnungsprüfung konnte zum 3. Mal lediglich einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen, denn die gesetzlichen Anforderungen sind nicht komplett berücksichtigt worden. Es haben wieder keine Aktualisierungen des Kanal- und Straßenvermögens stattgefunden etc. Dadurch ist die Berechnung des Jahresergebnisses an diesen Stellen nicht zutreffend. Eine Entlastung kann daher die CDU-Fraktion dem Oberbürgermeister nicht erteilen. Beig. Klunk hat zugesagt, die Korrekturen im Jahresabschluss 2011 zu buchen. Er bittet um eine getrennte Abstimmung der Textziffern 1 - 3.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann folgenden Beschluss:

zu Textziffer 1	einstimmig
zu Textziffer 2	einstimmig
zu Textziffer 3	mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2010 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung."

13. Umverteilung von Mitteln innerhalb des Gesamtbudgets Gebäudeunterhaltung zu Gunsten des Bauherrenbereichs 4-1/Personal und Organisation
Vorlage: B/15/2266-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt, innerhalb des Gesamtbudgets Gebäudeunterhaltung die dem Bereich 2-5/Sport zur Verfügung stehenden Mittel um 280.000,00 EUR zu kürzen und diese dem Bereich 4-1/Personal und Organisation zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden zu Lasten des Auftrags 253008010200 dem Auftrag 410001100300 gutgeschrieben und mit ca. 246.400 EUR auf das Sachkonto 521150 (Baukosten) und mit ca. 33.600 EUR auf das Sachkonto 521160 (Honorarkosten) aufgeteilt.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen."

14. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Produktgruppe 0404 - Volkshochschule.
Vorlage: B/15/2274-01

Beig. und StK Tsalastras teilt mit, dass er nun gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion die gewünschten Erläuterungen zu den Kosten der üpl. Aufwendung geben wird.
Die üpl. Aufwendung in Höhe von 475.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kosten für Brandschutzbeauftragten: 20.000 €

 In der Vergangenheit sind die Kosten für diese Aufgabenwahrnehmung zentral über den Bereich 4-1/Deckungsring OGM beglichen worden (hier: Sachkonto 529190/Deckungsring Einheitspreise OGM).
 Während der externen Unterbringung der VHS in einem Gebäude auf der Duisburger Straße (Umbau BBH) sind die Kosten für einen Brandschutzbeauftragten vom Eigentümer Dazzle (ehemaliges Babcock-Gelände) geleistet worden.
 Seit 2012 (Auflösung der Deckungsringe) sind die Kosten des Brandschutzbeauftragten von den Bereichen eigenständig einzuplanen und anzumelden.

2. Kosten für Sonderreinigung, Glasreinigung, Unterhaltsreinigung 45.000 €

 In der Vergangenheit sind die Kosten für diese Aufgabenwahrnehmung zentral über den Bereich 4-1/Deckungsring OGM beglichen worden (hier: Sachkonto 529190/Deckungsring Einheitspreise OGM).
 Während der externen Unterbringung der VHS in einem Gebäude auf der Duisburger Straße (Umbau BBH) sind die Kosten für Reinigung vom Eigentümer Dazzle (ehemaliges Babcock-Gelände) bzw. durch den Bereich 4-1 geleistet worden. Nach Rückzug in das umgebaute BBH ist ein unkalkulierbarer Mehraufwand für vorgenannte Reinigungsleistungen entstanden.
 Seit 2012 (Auflösung der Deckungsringe) sind eindeutig zuzuordnende Kosten von den Bereichen eigenständig einzuplanen und anzumelden.

3. Kosten für Haustechnischen Dienst/HTD und Serviceleistungen OGM 260.000 €

 Vor dem Umbau des Bert-Brecht-Hauses sind von der OGM Leistungen für den HTD zentral über den Bereich 4-1/Deckungsring OGM beglichen worden (hier: Sachkonto 529190/Deckungsring Einheitspreise OGM). Während der externen Unterbringung der VHS in einem Gebäude auf der Duisburger Straße (Umbau BBH) sind zusätzliche Kosten für den Haustechnischen Dienst und andere Serviceleistungen nicht angefallen.
 Nach Rückzug in das umgebaute BBH wurde auf den Haustechnischen Dienst HTD verzichtet. Der Aufgabenkatalog der OGM für das BBH wurde schwerpunktmäßig auf die Service- und Technikunterstützung umgestellt. Die Kosten dafür hätten ab 2012 von der VHS angemeldet werden müssen.

4. Hauptschule Lirich, Unterbringung Jugendberufsförderung 150.000 €

 Die Unterhaltungskosten für die Hauptschule Lirich wurden in der Vergangenheit vom Bereich 1-4/Schule beglichen (Produkt 030102 Hauptschulen insgesamt). Mit der Umnutzung durch die VHS hätten die Ansätze aus dem Bereich 1-4 zum Bereich VHS übertragen werden müssen. Dies ist noch nicht geschehen.
 Darüber hinaus müssen alle anfallenden Kosten für den Gebäudekomplex verursachungsgerecht aufgeteilt werden auf die unterschiedlichen Nutzer (Unterrichtsräume, Turnhalle, Kindertageseinrichtung); hier müssen noch die technischen Abrechnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Stadtv. Schranz hat Verständnis dafür, dass etwas vergessen wird. Allerdings sind die Beträge in keiner Weise nachvollziehbar. Er stellt sich die Frage, ob wirklich 150.000 € Reinigungskosten für die Hauptschule Lirich und 260.000 € für Serviceleistungen und Kosten für den HTD beim Bert-Brecht-Haus berechnet werden müssen seitens der OGM. Er regt an, die Beträge zukünftig vor der Sitzung schriftlich und detailliert mitgeteilt zu bekommen.

OB Wehling ergänzt, dass er den Kämmerer so verstanden hat, dass dieser zur Sitzung des Kulturausschusses weitere Informationen geben wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Produktgruppe 0404 - Volkshochschule - wie folgt zu:

Auftrag	Kostenart	Betrag
890004040190	529190	325.000 €
890004040390	529190	150.000 €

Deckungsvorschlag:
Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit: 475.000 EUR

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen."

15. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische JugendKunstSchule Oberhausen
Vorlage: B/15/1904-01

Stadtv. Paasch regte in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an, den Teilnehmer/innen, die Empfänger von Hartz IV, Arbeitslosengeld 1 oder Besitzer des Oberhausen-Passes sind, die Kursgebühren zu erlassen. Diesem Vorschlag ist bisher nicht nachgekommen worden, da angeblich eine Satzung vorschreibt, dass Gebühren zu erheben sind. Nach weiteren Recherchen zu diesem Thema bleibt festzuhalten, dass es eine solche Satzung nicht gibt. Damit obliegt es den Räten der Städte zu entscheiden, von wem sie eine Gebühr in welcher Höhe erheben. Deshalb möchte er seinen Vorschlag wiederholen, den § 5 Abs. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung dahingehend abzuändern, dass diesem Teilnehmerkreis die Zahlung eines Entgeltes erlassen wird.

Beig. und StK Tsalastras ergänzt, dass der Rat in der Gestaltung der Satzung autonom ist. Grundlage für den Erhalt von Fördermitteln für die Jugendkunstschule ist, dass eine entsprechende Entgeltordnung erlassen wird.

Nachdem der Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - den Antrag von Stadtv. Paasch, gegenüber dem Personenkreis in § 5 Abs. 3 kein Entgelt zu erheben, mit großer Mehrheit gegen die Stimmen des Stadtv. Paasch und der Linke.Liste-Fraktion abgelehnt hat, fasst der Rat der Stadt sodann mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische JugendKunstSchule Oberhausen.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen."

16. Fortführung des Landesprogramms "Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2012/2013
Vorlage: B/15/2141-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Fortführung des NRW-Landesprogramms „Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen unter den entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen zur Verfügung: Produkt 040701 - Musikschule Auftrag 860004070101, Sachkonto 501900, 501100/ 501200 und 529152 für den Aufwand, für die Erträge: Sachkonto 446100 und 414800.
(s. Aufstellung unter Begründung/ letzte Seite)
„Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen."

17. Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
Vorlage: B/15/2211-01

Stadtv. Karacelik weist darauf hin, dass er im Haupt- und Finanzausschuss einen Antrag gestellt hat, die Drucksache zurückzustellen, bis das Landesgesetz über Ladenöffnungszeiten beschlossen worden ist. Erst danach soll die Drucksache erneut beraten werden. Der Antrag wurde im HFA bereits mit großer Mehrheit abgelehnt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen."

18. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

18.1. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 127 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 653
- Vestische Straße / Zur Eremitenklause -
Vorlage: B/15/2158-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 127

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 127 vom 28.06.2011 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 28.06.2011 spätestens am 06.10.2013 außer Kraft."

18.2. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644
- Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee -
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2163-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt:

a) Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 644
- Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee -

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der vom Rat der Stadt am 26.09.2011 als Satzung beschlossene und am 17.10.2011 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 644 -Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee- wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 644 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 26 und 29, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 111, 700, 109 und 668, Flur 26; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 668 und 667, Flur 26; südwestliche Seite der Vestischen Straße bis zur Einmündung „Eremitengarten"; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 25, Flur 29; ca. 23 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 197, Flur 29; abknickend zu einer Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 135, Flur 29; östliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 135, Flur 29; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 193, Flur 29; südwestliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 114, Flur 26, bis zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 111.

Die genaue Abgrenzung des aufgehobenen Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) die der Aufhebung beigefügte Begründung in der Fassung vom 13.04.2012 als Entscheidungsbegründung.

18.3. Bebauungsplan Nr. 563 A
- Knappenstraße / Mellinghofer Straße -
Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes und zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2176-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Verfahrensgebietes wie unter Punkt II. der Begründung beschrieben.

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Ergebnisse aus der 1. öffentlichen Auslegung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße - vom 31.07.2012 einverstanden und beschließt die erneute öffentliche Auslegung (14-tägige) nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

Stadtv. Bandel hat sich an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 31 GO NRW nicht beteiligt.

18.4. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 643
- Mülheimer Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Ebertstraße -
(Veränderungssperre Nr. 136)
Vorlage: B/15/2193-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 136

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 09.08.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 136 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 30, Flurstück Nr. 225.

§ 2
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 01.10.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

18.5. Bebauungsplan Nr. 685
- Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2194-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung- vom 31.07.2012 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 685);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

c) Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 654 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße - wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2010 aufgehoben."

18.6. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 685 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße - (Veränderungssperre Nr. 134) Vorlage: B/15/2195-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 134

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 31.07.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 134 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Styrumer Straße; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 31 und 44; westliche Seite der Friedrich-Karl-Straße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 44 und 32.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten."

18.7. Bebauungsplan Nr. 564
- Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -
Beschluss zur Änderung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslage
Vorlage: B/15/2225-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet zu verändern wie unter Punkt II der Begründung beschrieben;

2. **Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - vom 23.08.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung."**

18.8. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 129 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 595 - von-Trotha-Straße / Alsbach - Vorlage: B/15/2178-01

OB Wehling weist auf folgende Korrekturnotwendigkeit hin:
In der Vorlage zur Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 129 ist im Beschlussvorschlag unter „Einziger Paragraph“ auf Seite 2 im zweiten Absatz das Datum der Satzung fehlerhaft. Die Satzung ist aus dem Jahr 2011, nicht aus dem Jahr 2012.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 129

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S.950), in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 129 vom 26.09.2011 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 26.09.2011 spätestens am 18.10.2013 außer Kraft."

18.9. Bebauungsplan Nr. 636
- Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) -
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebiets und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2174-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu verkleinern (siehe Punkt II) und den Bebauungsplan Nr. 636 mit der Bezeichnung - Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) - weiterzuführen;

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 636 - Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) - vom 03.07.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

18.10. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 675
- Bahnhofstraße / Klosterstraße -
(Veränderungssperre Nr. 135)
Vorlage: B/15/2180-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 135

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 25.07.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 135 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 18, Flurstück Nr. 439.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 07.10.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

18.11. Bebauungsplan Nr. 686
- Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2200-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung- vom 07.08.2012 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 686);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

18.12. Teilweise erneuter Erlass einer Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633
- Gabelstraße / Neukölner Straße -
(Veränderungssperre Nr. 118.2)
Vorlage: B/15/2281-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über den teilweise erneuten Erlass einer Veränderungssperre (Nr. 118.2) für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße -

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - wird zur Sicherung der Planung teilweise eine erneute Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der erneuten Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 30.08.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre (Nr. 118.2) liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Gabelstraße; entlang der südöstlichen Grenzen des Flurstückes Nr. 231 bis ca. 22 m vor dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 231; dort abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 231 (ca. 25 m vom westlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 231 entfernt); nordwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 231 bis zur südwestlichen Seite der Gabelstraße.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der erneuten Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten."

19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 671 - Havensteinstraße / Helmholtzstraße - (Veränderungssperre Nr. 137)
Vorlage: B/15/2208-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von dem Beigeordneten Herrn Reinhard Frind als Vertreter des Oberbürgermeisters Klaus Wehling und dem Mitglied des Rates Herrn Hermann-Josef Schepers gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 137

Der Beigeordnete Reinhard Frind als Vertreter des Oberbürgermeisters Klaus Wehling und das Ratsmitglied Hermann-Josef Schepers haben aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 und § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in einer Dringlichkeitsentscheidung am 01.08.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 25.07.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 137 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, Flurstück Nr. 551.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 17.08.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

20. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

20.1. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen und Aufsichtsräten
Vorlage: A/15/2286-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"I. Der Rat beschließt die folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>

Ältestenrat:	**für Volker Wilke Regina Wittmann**
Haupt- und Finanzausschuss:	**für Volker Wilke Peter Plew (Frau Wittmann wird Sprecherin)**
Planungsausschuss:	**für Volker Wilke Stefanie Opitz**
Vergabekommission:	**für Peter Plew Klaus Witzmann (Bgm)**

Stellvertretende Mitglieder

Ältestenrat:	**für Regina Wittmann** **Peter Plew**
Haupt- und Finanzausschuss:	**für Sandra Gödderz** **Michaela Flötgen** **(damit Vertreterin für Frau Wittmann)** **für Peter Plew** **Sandra Gödderz** **(damit Vertreterin für Herrn Plew)**
Rechnungsprüfungsausschuss:	**für Volker Wilke** **Michaela Flötgen** **(damit Vertreterin für Frau Gödderz)** **für Michaela Flötgen** **Ertekin Aksünger** **(damit Vertreter für Herrn Plew)**
Vergabekommission:	**für Klaus Witzmann** **Peter Plew**
Wahlprüfungsausschuss:	**für Volker Wilke** **Ertekin Aksünger** **(damit Vertreter für Frau Flötgen)**

II. Der Rat beschließt die folgenden Umbesetzungen in den Aufsichtsräten

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO):
"Der Rat der Stadt Oberhausen schlägt dem Vorstand der Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG) vor,

Frau Regina Wittmann

mit Wirkung ab dem 25.09.2012 für die Restamtszeit des Aufsichtsrates der PBO als Nachfolgerin von Herrn Volker Wilke als Mitglied des Aufsichtsrates der PBO vorzuschlagen und hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates der STOAG herbeizuführen."

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO):
„Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit Wirkung ab dem 25.09.2012

Frau Michaela Flötgen

für die Restamtszeit des Aufsichtsrates der WFO als Nachfolgerin von Herrn Volker Wilke."

Energieversorgung Oberhausen AG (evo):
„Der Rat der Stadt Oberhausen empfiehlt dem Vorstand der Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG), der Hauptversammlung der Energieversorgung Oberhausen AG (evo),

Herrn Peter Plew

mit Wirkung ab dem 25.09.2012 als Nachfolger für Herrn Volker Wilke für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Aufsichtsrats der evo vorzuschlagen und hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates der STOAG herbeizuführen.“

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO:
„Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit Wirkung ab dem 25.09.2012

Frau Regina Wittmann

für die Restamtszeit des Aufsichtsrates der ENO als Nachfolgerin von Herrn Volker Wilke."

20.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2289-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzungen in Ausschüssen des Rates:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>

Ältestenrat	**für Wilhelm Hausmann** **Christa Müthing**
Haupt- und Finanzausschuss	**für Wilhelm Hausmann** **Christian Benter**
Planungsausschuss	**für Wilhelm Hausmann (Sprecher)** **Denis Osmann (Sprecher)**
Planungsausschuss	**für Hans-Jürgen Köhler** **Andreas Völker (Bgm.)**
Rechnungsprüfungsausschuss	**für Marita Wolter** **Hermann Wischermann**
Kulturausschuss	**für Christian Benter** **Hans-Jürgen Köhler**

Sportausschuss	für Denis Osmann Hermann Wischermann
Umlegungsausschuss	für Wilhelm Hausmann Denis Osmann

Stellvertretende Mitglieder

Ältestenrat	für Christa Müthing Christian Benter
Haupt- und Finanzausschuss	für Christian Benter Hans Josef Tscharke
Planungsausschuss	für Denis Osmann Hermann Wischermann
Kulturausschuss	für Wilhelm Hausmann Hermann Wischermann
Kulturausschuss	für Hans-Jürgen Köhler Werner Nakot
Sportausschuss	für Hermann Wischermann (Bgm.) Wilhelm Hausmann (Bgm.)
Vergabekommission	für Wilhelm Hausmann Hermann Wischermann

2. Der Rat der Stadt wählt Herrn Denis Osmann als Nachfolger für Herrn Wilhelm Hausmann zum stellvertretenden Mitglied des verfahrensbegleitenden Ausschusses "Regionaler Flächennutzungsplan".

3. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Thomas Gäng als Nachfolger für Herrn Wilhelm Hausmann in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO.

4. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Frau Ursula Wischermann-Bruckschlegel als Nachfolgerin für Herrn Wilhelm Hausmann in den Aufsichtsrat der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH.

5. **Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Hauptversammlung der STOAG wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW angewiesen, für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Denis Osmann als Nachfolger für Herrn Wilhelm Hausmann in den Aufsichtsrat der STOAG Stadtwerke Oberhausen AG zu wählen.**

6. **Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Verwaltungsrates Herrn Hermann Wischermann als Nachfolger für Herrn Denis Osmann in den Verwaltungsrat der Revierpark Vonderort GmbH.**

7. **Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates**

 - **Herrn Hans-Jürgen Köhler als Nachfolger für Herrn Christian Benter als ordentliches Mitglied sowie**
 - **Herrn Hermann Wischermann als Nachfolger für Herrn Wilhelm Hausmann als stellvertretendes Mitglied und**
 - **Herrn Werner Nakot als Nachfolger für Herrn Hans-Jürgen Köhler als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH."**

20.3. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2295-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

<u>Ordentliches Mitglied:</u>

Seniorenbeirat	
für Ingrid Raspel, Bgm.	**Wilfried Brennemann, Bgm. Julius-Brecht-Anger 40 46147 Oberhausen**
Integrationsrat	
für Ulrike Stroh	**Hubert Cordes"**

21. Sachstandsbericht Haus der Jugend und John-Lennon-Platz Ergänzende Sachdarstellung zur aktuellen Finanzierungs- und Planungssituation Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung

OB Wehling teilt mit, dass die Berichterstattung in drei Themenblöcken erfolgt. Die Berichterstatter sind Dez. Schmidt, Beig. Frind und Beig. Motschull.

Dez. Schmidt nimmt Stellung zu der Frage der Kosten, hinsichtlich der alternativen Unterbringung in den Gebäuden Knappenschule und Ebertplatz 5.

Für das Objekt Ebertplatz 5 ist eine Miete von 18.576,67 € pro Jahr zuzüglich 9.600 € Nebenkosten zu zahlen. Für den Umzug zum Ebertplatz und zur Knappenschule wurden bisher 2.000 € in Rechnung gestellt. Es werden noch Rechnungen zu folgenden Aufträgen erwartet, deren Höhe auf ca. 5.000 € geschätzt wird:

- Montage/ Änderung der Außenbeschilderung
- Umbau der Küche
- Anpassung der Schließanlage.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Reinigungskosten sich aller Voraussicht nach verringern werden, da sich die zu reinigende Fläche verringert hat.

Beig. Frind weist auf ein in der Erarbeitung befindliches Konzept zur Neuordnung der Jugendarbeit in Oberhausen hin. In diesem Rahmen wird am 25.09.2012 eine Fachveranstaltung mit Prof. Deinert, Fachhochschule Düsseldorf, im Haus Bethel stattfinden, zu der alle Fraktionen und weitere Akteure eingeladen wurden. Er fordert die Mitglieder des Rates auf, sich aktiv in diese Diskussion einzubringen.

Beig. Motschull gibt zur Kenntnis, dass die Sportanlage John-Lennon-Platz von den beiden Vereinen DJK Adler Oberhausen mit 7 Teams und Club Emek United mit einem Team genutzt wird. Die Deutsche Sporthochschule Köln empfahl 2008 bereits die Schließung der Anlage bis 2017 und die teilweise Verlagerung des Spielbetriebs ins Brücktor-Viertel. Die Sportverwaltung empfiehlt nun aktuell im Kontext des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. eine frühere Schließung. Darüber wird in Öffentlichkeit und Ratsgremien engagiert diskutiert. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen. Die Verwaltung handelt auf der Grundlage der bestehenden Beschlusslage, die Anlage aufzugeben.

Stadtv. Karacelic beantragt die Worterteilung an Herrn Guido Horn als Vertretung der Bürgerinitiative Haus der Jugend.

Stadtv. Große Brömer informiert darüber, dass die Bürgerinitiative Gespräche mit seiner Fraktion abgelehnt hat, solange ihre Forderungen nicht erfüllt seien.

OB Wehling verweist auf die genannte Fachveranstaltung als geeigneten Rahmen für den fachlichen Austausch und stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag von Stadtv. Karacelic wird gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der CDU-Fraktion abgelehnt.

22. Berichte der Verwaltung

22.1. 1. Organisatorische Maßnahmen innerhalb des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales
2. Berufung des (zunächst kommissarischen) Jugendamtsleiters
Vorlage: M/15/2224-01

Nachdem die Drucksache in der letzten Sitzung des JHA im Hinblick auf die „Anhörung“ gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII engagiert diskutiert wurde, hat die Verwaltung die Vorlage wie folgt geändert:
Die Zeilen 54 und 55 wurden gestrichen.
Zeile 57 und 58 lauten:
Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung **und der Anhörung nach § 71 Abs. 3 SGB VIII** erfolgt die dauerhafte Einweisung in die entsprechende~~n~~ Leitungsstelle~~n~~.

Im HFA wurde die Drucksache nach einigen kritischen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Rat der Stadt nimmt den so geänderten Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

22.2. Abarbeitungsstand Haushaltssanierungsplan 2012 ff.
Vorlage: M/15/2267-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

22.3. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2012
Vorlage: M/15/2270-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Anträge

23.1. Antrag der CDU-Fraktion: Oberhausen wird "Fairtrade-Stadt" Vorlage: A/15/2130-01

Im Ältestenrat wurde berichtet, dass die Drucksache im Umweltausschuss am 06.09.2012 von der Tagesordnung genommen worden ist. Heute befindet sich der Punkt auf der Tagesordnung des Rates. Darüber war die CDU-Fraktion erstaunt. In der Ältestenratssitzung hat OB Wehling darauf hingewiesen, die Niederschrift aus dem Umweltausschuss zu diesem TOP abzuwarten.

An der intensiven Beratung beteiligen sich die **Stadtv. Nagels, Frau Janßen, Frau Bicici, Frau Boos, Frau Flötgen, Paasch, Große Brömer und Runkler.**

Stadtv. Nagels gibt an, der Tagesordnungspunkt Fairtrade-Stadt sei trotz rechtzeitiger Anmeldung nicht auf die Tagesordnung des Umweltausschusses aufgenommen worden. In der Sache herrsche jedoch Einigkeit im Rat und der zu fällende Ratsbeschluss bilde eins von fünf Kriterien für die Erlangung des Gütesiegels Fairtrade-Stadt. Die bestehende Einigkeit könne für die im Agenda-Forum engagierte Bürgerschaft zusätzliche Motivation bedeuten. Deshalb bestehe er für seine Fraktion auf der heutigen Beschlussfassung.

Frau Stadtv. Janßen formuliert das Ziel, den im Agenda-Forum seit langem mit der Thematik befassten Bürgerschaft nicht vor den Kopf stoßen zu wollen. Nach Ausführung von Frau Dreßler, Fachbereich 5-1-10, im Agenda-Beirat erforderten aktuelle Gespräche zur Gewinnung von Händlern und Gastronomen weitere 3 Monate, um in überzeugender Anzahl Selbstverpflichtungen zu erlangen. Deshalb empfiehlt Frau Stadtv. Janßen, die Beschlussfassung in den Gremien des Rates erst danach herbeizuführen. Im Umweltausschuss habe die CDU Bereitschaft dazu signalisiert. Nun appelliere sie an die CDU, parteipolitische Interessen zurückzustellen.

Frau Stadtv. Bicici unterstützt den Antrag und das globale Konzept zum Fairtrade einschließlich der damit verbundenen sozialen Errungenschaften für die Beschäftigten in Entwicklungsländern. Die Stadt Oberhausen solle bei ihren Auftragsvergaben soziale und ökologische Standards verstärkt einfordern. Sie verweist auf die Zunahme sozialer Ungleichheit auch in Oberhausen und im Ruhrgebiet.

Frau Stadtv. Boos und **Stadtv. Runkler** befürworten sowohl den Antrag als auch die heutige Beschlussfassung, weil damit die bisherige Arbeit des Agenda-Forums durch den Rat aufgegriffen werde.

Frau Stadtv. Flötgen bedauert, dass der Bürgerschaft mit einer heutigen Beschlussfassung vor den Kopf gestoßen werde. Sie befürwortet stattdessen, die Initiative dem Agenda-Forum zu überlassen.

Stadtv. Paasch bittet um die ausschließliche Beurteilung des sachlichen Anliegens, über das Einigkeit bestehe, und empfiehlt den einstimmigen Beschluss des Rates.

Stadtv. Große Brömer hinterfragt, wie ernst das Engagement der Bürgerschaft mit der genannten Beschlussfassung durch den Rat genommen werde. Er würde begrüßen, dem Agenda-Forum als Gremium ein Erfolgserlebnis zu ermöglichen. Wegen des inhaltlichen Konsenses stimme seine Fraktion jedoch dem Antrag zu, sofern die CDU auf der heutigen Beschlussfassung bestehe.

O**B Wehling** stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag aufrecht erhält.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, sich um den Titel „Fairtrade-Stadt" zu bewerben.

Dazu beauftragt er die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zusammenzustellen und eine Bewerbung bei der Kampagne Fairtrade Towns / dem Verein zur Förderung des Handels mit der „Dritten Welt" e. V. einzureichen."

Ende des öffentlichen Teils: 16:58 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Dr. Dellwig
Stellv. Schriftführer